
12618/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0260-I/A/15/2012

Wien, am 14. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12861/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Das österreichische soziale Krankenversicherungsrecht sieht keinerlei Bevorzugung von privat versicherten Personen bei der Reihenfolge von OP-Terminen vor. Für die ärztliche Behandlung und die Pflege ist ausschließlich der Gesundheitszustand der Patientin/des Patienten maßgeblich. Die Aufnahme in die Sonderklasse begründet auch per Gesetz nur den Anspruch auf eine verbesserte „Hotelkomponente“, also die Ausstattung des Zimmers und die Verpflegung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.